

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

12.1.1917 (No. 11)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 11

Freitag, den 12. Januar 1917

160. Jahrgang

Expeditio:
Carl-Friedrich-Str. 14
Postfach Nr. 202 und 204,
Postfach Nr. 2015

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 Mk.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 Mk. 17 Pf. —
Anzeigengebühren: die 6 mal wöchentliche Zeitungs- oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassensatz gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Anzeigen, die länger als 14 Tage andauern, wird der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Betriebsstörungen, Betriebsänderung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zahlung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erfolgt. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Verluste übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 5. Januar d. J. gnädigst geruht, den Revisor Richard Müller beim Ministerium Höchst-Hres Hauses, der Justiz und des Auswärtigen unter Verleihung des Titels Oberrevisor, sowie den Expeditor Friedrich Albert bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe und die Justizsekretäre Karl Gooß beim Amtsgericht Gernsbach, Karl Thum beim Amtsgericht Karlsruhe, Leo Beit beim Amtsgericht Baden und Gottlob Walsh beim Amtsgericht Staufen unter Verleihung des Titels Oberjustizsekretär landesherrlich anzustellen.

Gestorben sind folgende zuruhegeehrte Beamte:
am 15. November v. J.: Dieß, Franz, Kanzleirat in Karlsruhe,
am 24. November v. J.: Biegler, Dr. Benedikt, Hofrat, in Freiburg,
am 25. November v. J.: Schneider, Friedrich, Kanzleirat, in Freiburg,
am 28. November v. J.: Menninger, Friedrich, Kanzleirat in Konstanz,
am 29. November v. J.: Joos, Friedrich, Obermaschineninspektor, in Karlsruhe,
am 4. Dezember v. J.: Schreyer, Max, Regierungsrat, in Karlsruhe,
am 10. Oktober v. J.: Köpfer, Dr. Ferdinand, Gymnasialdirektor, in Seidelberg-Neuenheim.

Bekanntmachung

(Nr. N. 1200/12. 16. A. II. 4.)

betreffend Beschlagnahme und Bestandshebung von Calcium-Carbid.

Vom 12. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Eruchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkens, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915, 25. November 1915 und 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 645, 778 und 1916 S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratshebung vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung wird sämtliches Calcium-Carbid betroffen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwandelt, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
 2. wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
 3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- Wer vorfalschlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die veräußert sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorfalschlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt.
- Wer vorfalschlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer vorfalschlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Personen usw.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung werden alle natürlichen und juristischen Personen, gewerbliche oder wirtschaftliche Unternehmer, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Verbände betroffen, die Calcium-Carbid erzeugen, verarbeiten, im Besitz oder Gewahrsam haben, oder bei welchen sich solches unter Zollaufsicht befindet.

§ 3. Beschlagnahme.

Die in § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlaggenommen. Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung des Kriegsamts (Berlin) erfolgen.

§ 4. Allgemein zulässige Veränderungen und Verfügungen.

- Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:
1. der Verbrauch von Vorräten an Calcium-Carbid während des ersten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung durch die Verbraucher selbst zu den bisherigen Zwecken,
 2. der Bezug von Calcium-Carbid während des ersten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in Höhe des Verbrauches im Monat Dezember 1916, soweit er nicht durch eigene Vorräte gedeckt ist, durch die Verbraucher selbst von ihrem jetzigen Lieferanten. Das Vorliegen dieser Verhältnisse hat der Verbraucher seinem Lieferanten schriftlich nach bestem Wissen und Gewissen zu versichern,
 3. die Erfüllung von Verträgen, die von Reichs- und Staatsbehörden oder von der Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft abgeschlossen sind oder werden,
 4. die Lieferung derjenigen Mengen, die zur Verarbeitung auf Kaltsäure, Aceton und Essigsäure bestimmt sind, soweit nicht das Kriegsministerium oder die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft in seinem Auftrage darüber verfügt hat oder verfügen wird.

§ 5. Besondere Veränderungs- und Verfügungs-erlaubnis.

Veränderungen und Verfügungen, die über die in § 4 aufgeführten hinausgehen, kann das Waffen- und Munitions-Verschaffungsamt des Kriegsministeriums, Sektion A. II. 4, Berlin W, Liebenburger Straße, gestatten; die Erlaubnis muß schriftlich vorliegen.

§ 6. Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht. Die Meldungen sind von den in § 2 genannten Personen usw. zu erstatten. Vorräte, die sich am Stichtage unterwegs befinden, sind nach ihrem Eintreffen vom Empfänger zu melden. Sind die Gegenstände bei einem Verwahrer (Lagerhalter, Expediteur usw.) eingelagert, so ist derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie dem Verwahrer übergeben hat.

§ 7. Meldung und Stichtag.

Die in § 1 bezeichneten Gegenstände sind von den in § 6 bezeichneten Personen usw. zu melden, sofern die Gesamtmenge bei einer meldepflichtigen Person usw. 50 kg übersteigt.

Die erste Meldung für die bei Beginn des 12. Januar 1917 (Stichtag) vorhandenen Vorräte muß bis spätestens zum 20. Januar 1917 vorliegen. Die weiteren Meldungen haben monatlich zu erfolgen, und zwar für die bei Beginn des 1. Tages eines jeden Monats (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis spätestens zum 6. Tage des betreffenden Monats.

Die Meldungen sind an die von dem Kriegsamt mit dem Ein sammeln der Meldungen beauftragte Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft, Abt. C a, Berlin W 9, Köthener Straße 1-4, einzureichen; der Briefumschlag ist mit der Aufschrift: „Carbid-Bestandsmeldung“ zu versehen.

Die Meldungen haben folgende Angaben zu enthalten:

1. Gesamtbestand am (Stichtag) (in kg),
2. Bestand am (Stichtag) geteilt nach Körnung, unter gleichzeitiger Angabe der Körnung,
3. Lagerort der zu meldenden Bestände.

In Rücksicht auf eine gesicherte Zuteilung ist es erforderlich, in der ersten Meldung auch die folgenden Fragen zu beantworten:

1. ob Selbstverbraucher, Händler oder Erzeuger,
2. Verwendungszweck für das Calcium-Carbid,
3. monatlicher Bedarf hieran (unter Angabe der Körnung), geteilt nach Verwendungszwecken.

Auf den Meldungen dürfen andere Mitteilungen, als die hier geforderten, nicht enthalten sein. Von den erstatteten Meldungen ist eine Abschrift (Durchschlag oder Kopie) von dem Meldenden zurückzubehalten und aufzubewahren. Sie sind mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Freimarken zu versehen.

§ 8. Lagerbuch und Ausfunfterteilung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörde ist die Prüfung des Lagerbuches sowie der Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 9. Anfragen und Anträge.

Anfragen sind an die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft, Abt. C a, Berlin W. 9, Köthener Straße 1-4, zu richten.

Über die Stellen, an welche die monatlichen Anträge auf Zuweisung zu richten sind, und über die Form dieser Anträge ist die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft beauftragt, demnächst weitere Mitteilungen bekanntzugeben.

§ 10. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. Januar 1917 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten sind die Einzelbeschlagnahmen von Calcium-Carbid aufgehoben.

Karlsruhe, den 12. Januar 1917.

Der kommandierende General:

J. B. v. Corbière,

Generalleutnant.

Gewinnauszug der 3. Preuss.-Süddeutschen (235. Königlich Preussischen) Klassenlotterie 1. Klasse 1. Ziehungstag 9. Januar 1917.

Hat jede gezogene Nummer fünf gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die vier gleich hohen Nummern in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr u. St. u. l. B.)		Nachdruck verboten	
In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über			
50 Mk. gezogen:	4 Gewinne zu 1000 Mk.	97210	177977
	2 Gewinne zu 500 Mk.	167400	
	6 Gewinne zu 400 Mk.	38353	70066 77229
	18 Gewinne zu 300 Mk.	83718	92507 95166 111678
	24 Gewinne zu 200 Mk.	3265	3638 13456 48368
		48568	56461 76654 134964 148128 167992 176617
		185364	
	78 Gewinne zu 100 Mk.	3957	6943 7750 12020
		12523	15673 19077 20912 38061 38245 42730 43774
		50862	62795 79764 84248 88328 103818 107438
		107997	108580 110494 120813 122752 131332 134968
		137432	139006 140166 157804 164420 165041 167582
		171214	175186 190559 194683 198620 199597
In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über			
50 Mk. gezogen:	2 Gewinne zu 50 000 Mk.	95198	
	2 Gewinne zu 10 000 Mk.	6858	
	2 Gewinne zu 5000 Mk.	187369	
	2 Gewinne zu 3000 Mk.	78919	
	2 Gewinne zu 500 Mk.	65543	
	4 Gewinne zu 400 Mk.	32337	164370
	10 Gewinne zu 300 Mk.	16350	89506 157008 150094
		184653	
	26 Gewinne zu 200 Mk.	7797	10022 67817 94918
		128298	132917 186241 140990 141686 171963 178687
		204481	211339
	88 Gewinne zu 100 Mk.	1368	9261 11982 13787
		14346	18267 18691 32861 33046 40527 55469 62791
		68438	71460 76421 76814 80423 81150 87210 90191
		93634	98232 112386 112722 119560 120005 120838
		134814	136198 140097 142931 144044 144714 146782
		153068	158473 169776 160673 162441 163916 178586
		177146	181582 181662

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 11. Januar.

Wegen großen Raummangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

Zweiter Tagesbericht vom 9. Januar.

W.T.B. Berlin, 10. Jan. (Amtlich.) An der Westfront stärkeres Feuer nördlich der Ancre. In Rumänien Lage im allgemeinen unverändert.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt unter der Überschrift „Werkwürdige Voraussicht“:

Vom 2. bis 10. August 1914 sollte in Paris der 10. Internationale Esperantokongress tagen, der dann infolge des Kriegsausbruches nicht zustande kam. Wie es in den Vorjahren bei gleichen Veranstaltungen in anderen Ländern üblich war, hatte auch die Leitung des 10. Kongresses die französische Regierung um moralische und finanzielle Unterstützung der Veranstaltung gebeten, zu der etwa 5000 Teilnehmer angemeldet waren. Über diesen Punkt berichtet nun „Konstanta Komitato de la Kongreso“ am 25. Juni 1914 im „Oficiala Gazeto Esperantista“, der offiziellen, in Paris erscheinenden Zeitschrift des esperantistischen Zentralamtes, wie folgt: „Wegen der politischen Lage Frankreichs und des jetzigen Zustandes in Europa hat die französische Regierung es abgelehnt, unseren Kongress offiziell zu unterstützen, und infolgedessen konnte sie anderen Regierungen nicht den Vorschlag unterbreiten, amtliche Vertreter zum Kongress zu entsenden.“ Der Verfasser des Berichtes und Vorsitzende des ständigen Ausschusses der Kongresse ist General Seberty (Paris), der auf politischem Gebiete eine rege Tätigkeit entfaltet. Jedenfalls ist bemerkenswert, daß die französische Regierung anscheinend schon vor dem Ausbruch der Ereignisse in Serajewo die politischen Ereignisse vor-

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.T.B. Wien, 10. Jan. (Nicht amtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Südl. Kriegsschauplatz.

Zwischen der Putna-Mündung und Focşani wurde der Feind hinter den Sereth zurückgeworfen. Weidenseits der Susita versuchten Russen und Rumänen sich des Druckes unserer Truppen durch opferreiche Gegenangriffe zu erwehren. Ihre Anstrengungen blieben erfolglos. Neuerlicher Raumverlust und eine Einbuße von 900 Gefangenen und 3 Maschinengewehren waren dort für den Feind das Ergebnis der beiden letzten Kampftage. Weiter nördlich bei den k. und k. Truppen keine besonderen Begebenheiten.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts zu melden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Sofia, 9. Jan. (W.T.B.) Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur. An jüständiger Stelle wird berichtet, daß der bulgarische Generalissimus Schekow, der in Begleitung des Kronprinzen Boris zu einem kurzen Aufenthalt im deutschen Großen Hauptquartier weilte, wo er von Kaiser Wilhelm in längerer Audienz empfangen wurde und längere Besprechungen mit Hindenburg, Ludendorff, dem Stellvertretenden österreichisch-ungarischen Heeresoberkommandanten Erzherzog Friedrich und dem Chef des österreichisch-ungarischen Generalstabes Conrad v. Hötzendorf hatte, mit den Ergebnissen seiner Mission sehr zufrieden ist. Er berichtete dem König Ferdinand darüber in Bad Nystien.

Wien, 10. Jan. (W.T.B.) Der Kaiser begab sich gestern nach dem Standort des Armees-Oberkommandos und empfing daselbst in Privataudienz u. a. den Kronprinzen von Bulgarien, die Erzherzöge Karl Stephan und Karl Albrecht, den Minister des Äußern Grafen Czernin, den kaiserlichen deutschen Militärbevollmächtigten und der allerhöchsten Person zugeteilten preussischen Generalmajor v. Cramer, den Militär-Generalgouverneur von Lublin, Feldzeugmeister Kauf, den Kriegsminister Generalobersten Freiherrn v. Krobatin und den k. und k. Botschafter in Washington Grafen Tarnowski.

Petersburg, 10. Jan. (W.T.B.) Meldung der Petersburger Tel.-Agent. Ministerpräsident und Verkehrsminister Trepow, sowie Unterrichtsminister Graf Gnatiw sind in den Ruhestand berufen worden. Senator und Mitglied des Reichsrates Fürst Golizyn ist zum Ministerpräsidenten ernannt worden. Senator Kutschitsky ist mit der Führung des Unterrichtsministeriums betraut worden. Der Gehilfe im Ministerium des Äußern, Keratow, ist zum Mitglied des Reichsrates ernannt worden.

Berlin, 9. Jan. Aus Warschau wird, nach einer Buda-pester Meldung des „L.-A.“ berichtet: Nach Meldung russischer Blätter wurde Stürmer vom Zaren dazu bestimmt, bei der Person des Zaren in auswärtigen Angelegenheiten als Ratgeber zu wirken.

Der Krieg zur See.

Die Haltung gegenüber bewaffneten Handelsschiffen.

Berlin, 10. Jan. (W.T.B. Amtlich.) Eine durch Buldhu verbreitete Mitteilung der englischen Admiralität besagt,

es würden von Deutschland Anstrengungen gemacht, Zweifel auf den streng defensiven Charakter der Bewaffnung zu werfen, die die britischen Handelsschiffe tragen. Die Admiralität sagt, der britische Grundsatz sei ganz klar, sie könnte keinen Unterschied zugeben in den Rechten unbewaffneter Schiffe und der allein zur Verteidigung bewaffneten Schiffe. Jeder hat das Recht, sich gegen Angriffe, einen Besuch oder eine Durchsuchung durch den Feind mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen, darf aber den Feind nicht zum Angriff auffordern, was Pflicht der Kriegsschiffe ist.

Mit einer solchen durchsichtigen Dialektik wird kein sachliches Urteil getrieben werden, es sei denn, daß man die Gültigkeit des Vortschwells absichtlich nicht zu lästern wünscht.

Wir stehen in einem harten Kampfe und halten uns an die Tatsachen, nicht an Raisonements. Die feindlichen Handelsschiffe tragen ihre Bewaffnung, wobei die englische Marine nach dem Grundsatz handelt, daß der Angriff die beste Verteidigung ist. Das ist erwiesen nach erlassenen Befehlen und deren tatsächliche Durchführung, die unsere Handlungsweise bestimmen.

Berlin, 10. Jan. (W.T.B. Amtlich.) Am 10. Januar haben unsere flandrischen Seestreitkräfte den holländischen Dampfer „Import“ (847 Bruttoregistertonnen), der von Rotterdam nach London bestimmt war, nach Zeebrügge eingebracht. Die Ladung enthielt u. a. Baumwollwaren, Öle und Getränke.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 10. Jan. Amtlicher Seeresbericht von gestern:

An der persischen Front hatten die Verteidiger von Deblet Abad, die sich zum Teil aus persischen Freiwilligen zusammensetzten, die Stadt vor einigen Tagen befehlsgemäß aufgegeben, worauf sie von den Russen besetzt wurde. Durch einen in der Umgebung von Deblet Abad unternommenen Angriff verjagten wir den Feind wieder aus der Stadt. Die Russen verloren dabei über 500 Mann. Er entfloh nach Nordwesten und Südosten. Wir machten 18 Gefangene.

An der Kaukasusfront unternahm unser linker Flügel einen günstig verlaufenden Überfall auf die Russen. Wir verfolgten den Feind bis in seine Unterstände. Er verlor 15 Tote und Verwundete. Außer einer Menge Bomben und Kriegsmaterial erbeuteten wir für uns interessante Dokumente.

Kein wichtiges Ereignis auf den übrigen Fronten.

Ein Erlaß des Sultans an das Heer.

Konstantinopel, 9. Jan. (W.T.B.) Der Sultan hat folgenden Erlaß an das Heer gerichtet:

Soldaten, meine Kinder! Wie in dem letzten kaiserlichen Erlaß auseinandergesetzt wurde, machten wir aus Gründen der Menschlichkeit und um das große Blutvergießen zu vermeiden, im Einvernehmen mit den verbündeten Herrschern Vorschläge über den Eintritt in Friedensverhandlungen. Da die feindlichen Staaten die Ernsthaftigkeit und die hohe Gesinnung unseres Vorschlages nicht berücksichtigt haben und das Angebot verächtlich zurückwiesen, sind wir mit unseren Verbündeten gezwungen, den Krieg, welchen wir seit zweieinhalb Jahren ehrenvoll und ruhmreich führen, fortzusetzen, wobei die moralische und materielle Verantwörtlichkeit für das erneute Blutvergießen und die neuen Verstörungen auf den Feind zurückfallen. In dem Kriege, in dem wir für die Verteidigung unserer Rechte und unseres Vaterlandes kämpfen, bedecken unsere Soldaten, meine Kinder, durch Tapferkeit und Opfermut zu Lande und zur See den ehrenvollen Namen des Osmanentums mit neuem Glanz. Ich bin überzeugt, daß wir sicher die Frucht so vieler Anstrengungen und Opfer ernten. Mit Hilfe des Allmächtigen werden wir den endgültigen Sieg erringen. Es wird uns gelingen, das Land und seinen Bestand vor der Begehrlichkeit unserer Feinde zu schützen. Künftig werden wir mit unseren Verbündeten unseren Eifer und unsere Anstrengungen verdoppeln. Von diesen Gefühlen erfüllt, werden die Soldaten, meine Kinder, neue Beweise der Tapferkeit geben, die würdig des osmanischen Namens sind. Möge der Allmächtige die religiösen und vaterländischen Anstrengungen, welche Ihr für die Verteidigung des Vaterlandes machen werdet, krönen und überall den osmanischen Soldaten seinen göttlichen Beistand gewähren.

Der Krieg und die Heimat.

General der Infanterie Max von Schwarzkoppen, geboren am 24. Februar 1850 zu Potsdam, ist in der Nacht zum Dienstag im Elisabethkrankenhaus, Berlin, wo er Heilung von einem Nierenleiden suchte, gestorben. Er zählte von Schwarzkoppen war vordem Präsident der Obermilitärprüfungscommission und Mitglied der Militärberufsbienkommission und zuletzt Kommandeur der 202. Infanteriedivision.

Weitere Nachrichten.

Rotterdam, 9. Jan. „Nieuwe Rotterdamse Courant“ webet aus London: Der frühere Lordkanzler Buxton hat am Sonntagabend in einer öffentlichen Versammlung erklärt, daß alle Friedensvorschläge so rasch als möglich öffentlich bekanntgegeben werden sollten; kein Vorschlag sollte ohne weiteres verworfen werden. Auf jeden sollte eine begründete, gewissenhaft erwogene Antwort gegeben werden.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 11. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute die Vorträge des Ministers Dr. Freiherrn von Bodman, des Geheimrats Dr. Freiherrn von Vobo und des Geheimen Legationsrats Dr. Seyd entgegen.

Reilsenberg (am Bodensee), 9. Januar. (W.T.B.) Heute vormittag 11 Uhr fand hier die feierliche Beisetzung der

Leiche des auf dem Felde der Ehre gefallenen Prinzen Friedrich zu Fürstenberg statt.

Aus der Residenz.

Konzerte. Am Dienstag konzertierte Eugen d'Albert im Museumsaal. Der Künstler ist den Karlsruher Musikfreunden ein alter Bekannter, und seine Klavierabende haben sich auch in der Kriegszeit eines verhältnismäßig regen Interesses zu erfreuen, obgleich seine Darbietungen nicht immer unbedingten Genuß gewähren. Was hier schon früher von seinem Beethoospiel gesagt wurde, kann heute auf seine Kunst im allgemeinen angewendet werden. Ob er Beethoven, Schumann, Brahms oder Schubert interpretiert, stets offenbart sein brillantes Spiel eine starke Unmittelbarkeit des persönlichen Empfindens. Er bindet sich an keinen Stil, richtet sein Augenmerk nach Komponistenart vor allem auf den architektonischen Aufbau des Werkes, und behandelt die musikalischen Details zumeist mit verblüffender Sorglosigkeit. Durch diese Art des Vortrags werden die musikalischen Grundgedanken der Komposition plastisch hervorgehoben und oft in interessante und eigenartige Beleuchtung gerückt, wie etwa in Beethovens Sonate op. 31 Nr. 3 oder in Schumanns Sinfonischen Etüden. Bist das Spiel d'Alberts hier auch nicht bezaubernd, so ist es doch immerhin interessant. Stücke wie Schuberts Impromptus op. 90 Nr. 3 aber und op. 142 Nr. 2 beraubt diese Art gerade ihres ureigensten, hauptsächlich auf lyrischen Stimmungsreiz gestellten Reizens und dies umso mehr, als der Künstler seiner Vorliebe für möglichste Beschleunigung des Zeitmaßes auch hierbei keine Beschränkung auferlegt.

Im gestrigen Sinfoniekonzert des Großherzoglichen Hoforchesters kamen größtenteils von früher her bekannte Werke zur Aufführung. Bruckners 3. Sinfonie in D-moll und Haydns 13. (Breitkopf & Härtel) in G-dur erfuhren unter der trefflichen Leitung von Hofkapellmeister Lorenz eine gut durchdachte, schwungvolle und feurige, auch die Einzelheiten liebevoll und sorgfältig berücksichtigende Wiedergabe. Im Mittelpunkt des Programms standen Vorträge der Münchener Kammerfängerin Hermine Bosetti. Die Künstlerin sang die Mozart-Arie „Ach sie stirbt“ sowie die Lieder „Ich hör' ein Vöglein loden“, „Verrat“ und „Stetel“ von Pfitzner mit tiefer und inniger Beseelung. Ihr großer, glänzend geschulter Sopran ist von prächtigem Wohlklang und einer seltenen Reinheit und Ruhe der Tongebung. Die klare Aussprache und der juppatistische Vortrag der Künstlerin erhöhten den Eindruck ihrer ausgezeichneten Leistung. Die Pfitzner-Lieder wurden von Musikdirektor Hofmann verständnisvoll und diskret begleitet. Solistin, Dirigent und Orchester durften sich des verdienten warmen Beifalles erfreuen.

Neueste Drahtnachrichten.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 11. Jan., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Oern- und Wolschacte-Bogen, an der Ancre, der Somme und Weidenseits der Maas erreichte der Artillerie- und Minenkampf zu einzelnen Tagesstunden beträchtliche Stärke.

Nördlich Oern ist ein feindlicher Angriff unter schweren Verlusten für den Gegner abgeschlagen. An schmaler Stelle eingedrungene Engländer wurden durch Gegenstoß zurückgeworfen. Auch südlich Oern blieben Vortöße härterer feindlicher Patrouillen erfolglos.

Bei Beaumont gelang es dem Feind, ein vorspringendes Grabenstück unserer Stellung zu besetzen.

Unsere Flieger schossen zwei englische Zettelballons ab, die brennend niederstürzten.

Südl. Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Lebhafte Artillerietätigkeit zwischen Niga und Smorgon folgten gegen verschiedene Stellen dieser Front während des gestrigen Tages, in der Nacht und heute Morgen mehrere russische Angriffe und Vortöße stärkerer Abteilungen, die restlos abgewiesen wurden.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Der gestrige Tag brachte den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in schwierigem Gebirgskampf zwischen Uz- und Susita-Tal weitere Erfolge.

Mehrere Stützpunkte wurden dem Feind entziffen. Nördlich der Ditoz-Strasse nahm das Infanterie-Regiment Nr. 189 unter Führung seines tapferen Kommandeurs stark ausgebaute, zahlreich verteidigte Höhenstellungen im Sturm. Bei Marassi und Kacoac wurde die gewonnene Linie gegen feindliche Angriffe behauptet.

An Gefangenen sind 6 Offiziere und über 800 Mann, an Beute 6 Maschinengewehre eingebracht.

Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung.

Mazedonische Front.

Patrouillenkämpfe an der Struma waren für uns erfolgreich.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:

J. B.: Redakteur E. Küf in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Während des 2. Vierteljahres 1916 starben im Großherzogtum Baden mit Ausschluß der Totgeborenen 7779 Personen; unter diesen 1008 Kinder im ersten Lebensjahre und 982 im Alter von 1-15 Jahren. Je-1 an Milzbrand, Hundswut und spinöser Kinderlähmung, je 3 an Schädelblutungen und Nahrungsmittelvergiftung, 4 Genickstarre, je 6 an Ruhr und chronischer Alkoholvergiftung, je 7 an Typhus und Syphilis, 22 an Scharlach, 24 an Kindbettfieber, 45 an Infuenza, 56 an Keuchhusten, 60 an Masern, 112 an Diphtherie (Keupp), 227 an Verdauungsstörungen (Kinder unter 1 Jahr), 542 an Krebs und 896 an Lungen- und Kehlkopf- und Tuberkulose.

Gegenüber dem vorhergegangenen Vierteljahr bedeuten diese Zahlen eine Abnahme sowohl der allgemeinen Sterblichkeit, als auch der Säuglings- und Kindersterblichkeit, in höherem Maße aber noch gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1915, hiermit befriedigende Verhältnisse, um so mehr, als auch die Sterblichkeitsziffern bei den Infektionskrankheiten innerhalb recht mäßigen Grenzen sich hielten, sogar bezüglich einiger erfreuliche rückläufige Bewegung zeigten. Unerwünscht verhältnismäßig hoch waren dagegen die höchsten Sterbeziffern, die an Krebs und Tuberkulose.

Zur Anzeige kamen: je 2 Erkrankungsfälle an Milzbrand und spinaler Kinderlähmung, 6 an Genickstarre, 13 an Ruhr, 60 an Typhus, 64 an Kindbettfieber, 239 an ansteigender Lungen- und Kehlkopf- und Tuberkulose, 512 an Scharlach und 1146 an Diphtherie und Keupp.

Gegenüber dem vorhergegangenen 1. Quartal hatten wir zwar ein kleines Minus an Scharlach, Diphtherie und Kindbettfieber, dagegen ein kleines Plus an Typhus; gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres aber ein unverkennbares Mehr an Scharlach wie an Diphtherie, Typhus und Kindbettfieber

und daher eine zweifelhafte Verschlechterung in bezug auf die Günstigkeit des Auftretens der übertragbaren Krankheiten. Das Verhältnis der Sterblichkeits- zu den Erkrankungsziffern während des Berichtszeitraums ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Es erkrankten und starben:

a) an einzelnen ansteigenden Infektionskrankheiten

im	1. Roden		2. Scharlach		3. Diphtherie und Keupp.	
	erkrankt	gest. %	erkrankt	gest. %	erkrankt	gest. %
2. Quartal 1916	—	—	512	22,4	1146	112,13,9
1. " 1916	1	—	586	25,4	2075	199,9,5
2. " 1915	—	—	428	11,2,5	929	88,0,4

im	4. Typhus		7. Spinale Kinderlähm.		6. Genickstarre	
	erkrankt	gest. %	erkrankt	gest. %	erkrankt	gest. %
2. Quartal 1916	47	7,14,8	2	1,50,0	6	4,66,6
1. " 1916	47	7,14,8	4	—	18	4,20,2
2. " 1915	42	4,9,3	5	—	19	3,15,7

im	8. Kindbettfieber		5. Ruhr		9. Milzbrand	
	erkrankt	gest. %	erkrankt	gest. %	erkrankt	gest. %
2. Quartal 1916	64	24,37,5	13	6,46,1	2	1,50,0
1. " 1916	77	23,20,9	19	1,5,2	1	—
2. " 1915	57	14,24,5	6	1,10,6	3	1,33,3

10. 1-9 zusammen

	erkrankt	gestorben	%
im 2. Quartal 1916	1772	177	9,8
1. " 1916	2828	259	9,1
2. " 1915	1487	122	8,2

b. an einzeln nicht, sondern nur bedingungsweise oder bei gehäuftem Auftreten ansteigender Infektionskrankheiten sind gestorben:

im	1. Masern	2. Keuchhusten	3. Infuenza	4. Lungen- u. Kehlkopf- und Tuberkulose
2. Quartal 1916	60	56	45	896
1. " 1916	66	64	116	890
2. " 1915	124	81	26	973

All diese Zahlen bieten auch dieses Mal wieder viel Verübendes, jedenfalls nichts Gegenständliches. Trotz Krieg und Kriegszeit in der Zivilbevölkerung wie bei den Truppen des Heeres keine Kriegsepidemien. Sterbeziffern und Erkrankungszahlen sind nur solche, die sich von jener friedlicher Zeit nicht oder doch nur wenig unterscheiden; Roden fehlen zum Glück gänzlich Typhus und Ruhr sind nur sporadische Erscheinungen. Der wohl quantitativ gesteigerte Scharlach zeigt immer noch verhältnismäßig harmlose Formen, nur die Diphtherie beginnt da und dort besorglicher aufzutreten; die Opfer von Masern, Keuchhusten und Infuenza gehen an Zahl nicht über das Übliche, wenn wir so sagen dürfen, hinaus, und lediglich nur die Lungen- und Kehlkopf- und Tuberkulose ist zwar im ganzen der „alte böse Feind“ geblieben, ohne indessen abnorm hohe Ziffern aufzuweisen: Wir können auch da mit den Ergebnissen unserer hygienischen Arbeit zufrieden sein.

Bei der diesseitigen Stadtgemeinde ist die Stelle eines

Schreibgehilfen

sofort zu besetzen. Kenntnis des Maschinenschreibens und der Stenographie erforderlich. Meldungen sind unter Beifügung des selbstgeschriebenen Lebenslaufes sofort anher einzureichen. Die Einstellung erfolgt vorläufig auf Kriegsdauer. Jahresgehalt bis zu 900 Mark. D.529

Engen, 10. Januar 1917.
Das Bürgermeisteramt.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

1815.32. Karlsruhe. Die Kaufmann Hermann Broder Ehefrau, Emmy geb. Philipp in Raderburg hat das Aufgebot der 5 Schuldberechtigungen über je 1000 M. — Lit. C Nr. 1932/36 des 4/igen Badischen Eisenbahnlehens von 1911 — beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 12. Oktober 1917, vormittags 11 Uhr,

vor Groß. Amtsgericht Karlsruhe, Ademiestr. 1, Eingang II, 3. Stock, Zimmer Nr. 66, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die

Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Karlsruhe, den 6. Jan. 1917.

Gerichtsschreiber
Groß. Amtsgericht Abt. A. I.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Buchenschnitzholzverkauf: Das Forstamt Konstantz verkauft im Wege schriftlicher Gebote auf dem Stock etwa 600 fm Rotbuchenholz u. zwar ungefähr 100 fm 1. Kl., 100 fm 2. Kl., 120 fm 3. Kl., 180 fm 4. Kl., 100 fm 5. Kl. Gebote, auf die einzelnen Klassen gestellt, sind bis Samstag, den 20. Januar 1917, vormittags 11 Uhr, beim Forstamt einzureichen. Forstwart Schrott in Staltbrunn, Post Allensbach, zeigt die Schläge vor. L.823

Güterverkehr der badisch-schweiz. Aberrangstationen mit der Schweiz.

Mit Gültigkeit vom 15. Januar 1917 wird die Station Wälderkinden in dem gemeinsamen schweiz. Ausnahmestarif Nr. 18 für Holz und Torf im ersten Abzug der Ziff. 3 auf Seite 6 nachgetragen.

Karlsruhe, 10. Januar 1917.
Groß. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Wichtig für alle Landwirte, Gewerbetreibende, Händler und Wirte!

Sobald erschien:

Merckblatt zur Warenumsatzsteuer

Zusammengestellt von der
Groß. Bad. Zoll- und Steuerverwaltung

Preis 20 Pfg.

von 50 Stück an je 15 Pfg., von 500 an je 12 Pfg., von 1000 an je 10 Pfg.

Am 1. Oktober ist das neue Reichsgesetz in Kraft getreten, das den Warenumsatz, d. h. die Lieferung von Waren gegen Entgelt, in den inländischen Gewerbebetrieben besteuert. Das vorliegende Merckblatt gibt über die wichtigsten Vorschriften dieses Gesetzes in leichtverständlicher und klarer Weise Auskunft. Es soll namentlich den Landwirten sowie den kleineren und mittleren Gewerbetreibenden, Händlern, Wirten usw. die Beachtung der neuen Vorschriften erleichtern. Alle von der Warenumsatzsteuer Betroffenen sollten sich dieses Merckblatt anschaffen.

Nur zu beziehen vom

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, Karlsruherstraße 14.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

45. Dankagung für auswärtige Gaben.

An Spenden für das Rote Kreuz sind von außerhalb der Stadt wohnhaften Personen bei unserer Kasernenverwaltung in der Zeit vom 1. bis 31. Dezember weiter eingegangen:

Von den Frauenvereinen: Grünsfeld 100, Waldum 5, Rue 20, Königsbach (f. Rob.) 2891, Reidenstein 60, Schönau a. S. 5, Yttlingen 10, Altheim 20, Feuerbach b. Randern 20, Lühelshagen 20, Reilingen 10, Wehr i. B. 50, Lieboldsheim 31, Dettingen 5, Dögelbrunn 30, Grödingen (17. Gabel) 40, Herrschried 1,90, Eubigheim 12,70, Spielberg 20, Singheim, Bb. 80, Ling mit Hohlhühn 10, Denzingen 34,33, Ellmendingen 237.

Von den Kirchengemeinden und Pfarrämtern: Sand. A. Rehl (Sammlung) 82,55, Höltingen 5, Mühlbach 50, Gerdsbach (für Okt. und Nov.) 289,20.

Von den Gemeinden und Bürgermeisterämtern: Blankenloch 100, Gondelsheim 10, Blankenloch 66,54, Mappach 50.

Von: Schallbrunn, Bauernverein 25.

Durch Bezirks- bzw. Ortsausläufer vom Roten Kreuz: Wolfach (für Rob.) 400, Forstheim (für Rob.) 1000, Bad. Rheinfelden (für Dez.) 200, Schopfheim (für Rob.) 300, Eitingen (für Rob.) 400, Stauf 50, Stodach (für Rob.) 100, Sinsheim (für Rob.) 100, Weichal 400, Weisach (für 1916) 500, Lahr 300, Baden-Baden (für Abnahmestelle) 500, Rannheim 800 (darunter 3000 M. für Abnahmestelle), Badenweiler (f. Rob.) 100, Eppingen (f. Dez.) 200, Weinheim (für Dez.) 300, Emmendingen (f. Rob.) 300, Lohndau 100, Rehl (für Rob.) 200, Donaueschingen (für Dez.) 200, Kirchh. 10, Lörach 800, Heidelberg 796,50, Sadingen 200, Kirchh. (für Dez.) 50, Lahr 800, Emmendingen (für Dez.) 300, Albern (für Dez.) 100, Waldkirch (für Okt., Nov. und Dez.) 300, Wolfach (für Dez.) 400, Bombdorf (f. Dez.) 200, Sinsheim (für Dez.) 100, Überlingen 250, Schwetzingen 500, Bad. Rheinfelden (für Jan.) 200.

Von Bahn- u. w. Personal der Stationen: Basel, Frau Krieger, Oberbahnassistent, 2 M., Durlach, Stat.-Kasse (3 Beamte für Dez.) 11,50, Oppenau: Stat.-Amt (Sammlung) 20, Freiburg, Personalstat.-Kasse 25, Rippensheim, St. Stat.-Amt 5, Malsch, A. Eittingen, F. Schwarz, Eisenbahnf. 5, Mandolfell, Sammlung des Stat.- und Auspostkontos, 30, Freiburg, Personalstat.-Kasse 8, Baden-Dos, Beamtenchaft des Stat.-Amtes (für Dez.) 8,50, Malsch, A. Eittingen, Post- Ober-Stationkontrollen, 5. (Schluß folgt.)

Für alle Gaben herzlichen Dank!

Den Badischen Behörden empfehlen sich:

Wasser- Gewinnung
durch | **Versorgung**
Schachtbrunnen — Rohrfilterbrunnen
Tiefbohrungen in jeder Weite und Tiefe
Quellerschliessungen, Quellfassungen
projektiert und baut als Spezialität
Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.
Technisches Bureau Fernsprecher 2271.

Carl Metz, Karlsruhe i. B.
Feuerwehr-Gerätekabrik
gegründet 1842 in Haldsburg
Mechanische Leitern, Feuer-
spritzen, Hydrantenausrüs-
tung, Mannschaftsausrüstung
Weltausstellung Brüssel 1910:
„Goldene Medaille“, höchste Auszeichnung

Für
**Kriegsküchen, Kantinen
Lazarette u. s. w.**
empfehlen wir unsere bestbewährten
Kartoffelschälmaschinen für Hand- und Kraftbetrieb, Leistung ca. 100 Ztr. pro Tag
Kartoffelquetschmaschinen
Kartoffelwaschmaschinen
Kartoffelscheibenschneidemaschinen
Kraut- u. Kohlschneidemaschinen
Fleischmühlen
Knochenmühlen D.250
Milch-Zentrifugen
sowie alle übrigen Maschinen für Großküchenbetriebe
In Betrieb zu sehen: Kriegsküche Mannheim, Kriegsküche Heigelberg, Kriegsküche Handschuhsheim, Militärküche Ers.-Bat., Reg. 110, Mannheim, Militärküche Ers.-Bat., Reg. 172, Bahl. Referenzen von Krankenhäusern, Lazaretten, Kantinen usw. zu Diensten
Gebr. Schwabenland
Hoflieferanten :: Mannheim
Spezialhaus gediegener Kücheneinrichtungen
Filialen: Berlin, Köln, Wien, Zürich

Rastatter Uniformfabrik
Albert Hilbert, Hoflieferant
Telephon 100 RASTATT Gegründet 1872
Lieferant der Kgl. Armee, sowie staatl. u. städt. Behörden
empfiehlt sich in Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für Polizei, Feuerwehr, Sanitätskolonnen, Jugendwehren.
Grosses Lager in Uniformtuchen.

Jul. Icken
Dampfwash- u. Wäscheverleih - Rastatt, Bulach :: Tel. 702
Chemische Reinigung
Uebernahme aller Sorten Wäsche
Stärkewäsche, Haushaltswäsche
Verleihen von Tisch- und Bettwäsche
Handtuch-Verleih-Anstalt.